

2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Tornesch-Uetersen“

Aufgrund § 5 Abs.6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) und § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert am 14.03.2017 (GVOBl. S. 140), wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.06.2017 folgende Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1:

„§ 20 Veröffentlichungen“ wird wie folgt geändert:

§ 20

Veröffentlichungen

(zu beachten: § 5 GkZ,
Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen und Verordnungen des Schulverbandes Tornesch-Uetersen werden im Internet unter der Internetadresse www.tornesch.de bekannt gemacht. Unter Bekanntgabe der Internetadresse wird in der Tageszeitung „Uetersener Nachrichten“ auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.
- (2) Zeitgleich sollen Bekanntmachungen auch auf der Homepage der Stadt Uetersen unter der Internetadresse www.uetersen.de angezeigt werden. Dies ist aber nicht entscheidend für die Bekanntgabe.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 2:

Diese Satzung (2. Nachtrag) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tornesch, den 21.06.2017

Gez. Roland Krügel
Verbandsvorsteher